

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



11.08.2017

Beschlussantrag Nr. : 210-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	04.09.2017			
Ortschaftsrat Greppin	04.09.2017			
Ortschaftsrat Holzweißig	05.09.2017			
Ortschaftsrat Bitterfeld	06.09.2017			
Ortschaftsrat Thalheim	06.09.2017			
Ortschaftsrat Rödgen	07.09.2017			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	12.09.2017			
Ortschaftsrat Wolfen	13.09.2017			
Ortschaftsrat Bobbau	14.09.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	20.09.2017			
Stadtrat	27.09.2017			

Beschlussgegenstand:

Grundsatzbeschluss über die Nichtzulassung zum Neubau von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt, in Zukunft keine Neuerrichtungen von großflächigen ebenerdigen Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen zuzulassen.
Die Bebauung von Dachflächen bleibt davon unberührt.

Begründung:

In den vergangenen Jahren entstanden im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen zahlreiche großflächige Photovoltaikanlagen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2017 sagt unter anderem aus, dass der Ausbau stetig, kosteneffizient und netzverträglich erfolgen soll.
Durch die Vielzahl der vorhandenen Anlagen ist die Menge des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms so hoch, dass eine weitere Erhöhung der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz einen Ausbau der

vorhandenen Netzanlagen voraussetzt. Dieser führt dann zu erhöhten Netzbetriebskosten, die die Bürger unserer Stadt tragen müssten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
EEG 2017

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **210-2017**

Anlagen:

keine